

**Weihnachtskunstversteigerung
in der Kunsthalle Recklinghausen
am Freitag, dem 7. Dezember 2018 ab 18.00 Uhr**

Versteigerungsbedingungen

1. Werke

Die zur Versteigerung stehenden Kunstwerke können in einer Ausstellung in Augenschein genommen werden. Die Beschreibungen sind keine vertraglich vereinbarten Beschaffenheiten und keine Eigenschaften im Sinne des § 434 BGB, sondern dienen lediglich der Information des Bieters. Die Kunstwerke werden ohne Haftung der Veranstalter für Sachmängel und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung zugeschlagen. Versteigert werden die eingereichten Werke in der Reihenfolge der Nummerierung auf der Versteigerungsliste.

2. Mindestgebot

Begonnen wird mit dem festgelegten Mindestgebot von max. 50,- Euro. Der Versteigerer ist berechtigt, das Mindestgebot neu festzusetzen oder Exponate zusammenzufassen.

3. Versteigerungsschritte

Die Versteigerung erfolgt in Abstufungen, die vom Versteigerer bekanntgegeben werden.

4. Zuschlag

Der Zuschlag wird nach dreimaligem Aufruf erteilt. Schriftliche Vorgebote werden vom Versteigerer miteinbezogen. Zur Identifizierung der steigenden Personen werden vor Beginn der Versteigerung Nummern vergeben, die zum Preis von 10,- € verkauft werden. Personen, die keine Nummer haben, können nicht mitsteigern. Der Zuschlag verpflichtet den Meistbietenden zur Abnahme und Zahlung des betreffenden Werkes. Mit der Versteigerungsnummer werden die Bieter mit ihren persönlichen Angaben registriert. Der Bieter ist verantwortlich für alle mit seiner Bieternummer ersteigerten Werke. Mit dem Zuschlag geht die Gefahr für etwaige Verluste, Beschädigungen, Verwechslungen usw. auf den Meistbietenden über, das Eigentum erst nach vollständiger Bezahlung des vollen Rechnungsbetrages. Auf den Zuschlagspreis wird kein Aufgeld und keine Mehrwertsteuer erhoben.

5. Verkauf

Der Verkauf erfolgt im Namen und für Rechnung des Einreichers.

6. Rahmung

Die Rahmen müssen gesondert bezahlt werden, wenn das Werk nicht ausdrücklich einschließlich Rahmen ausgewiesen ist.

7. Bezahlung und Auslieferung

Der Kaufpreis ist mit dem Zuschlag fällig. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto innerhalb von 10 Tagen. Die Rechnungen können nur am Schluss der Versteigerung ausgestellt werden. Die ersteigerten Werke sollen möglichst sofort mitgenommen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Werke an den folgenden Tagen abzuholen (sa, so, 11 – 18 Uhr).

8. Nachverkauf, Rückläufer

Der Nachverkauf unversteigter Werke erfolgt zum Mindestgebot im Anschluss an die Versteigerung. Der Nachverkauf ist Teil der Versteigerung. Die nicht versteigerten Werke gehen an die Einlieferer zurück.

9. Datenschutz

Die Namen und Adressen der Ersteigerer werden zwecks Abrechnung dem Kunstverein Recklinghausen sowie den einliefernden Künstlern mitgeteilt und in den Verteiler der Kunsthalle Recklinghausen aufgenommen. Eine entsprechende Information befindet sich auf der Rückseite der Bieternummer.

Information

nach Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der betroffenen Person oder nach Art. 14 wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

Verantwortlicher	Stadt Recklinghausen Fachbereichsleiterin Kultur, Wissenschaft und Stadtgeschichte Herzogswall 17, 45657 Recklinghausen Tel. 02361 50-0 Fax 501234 stadtverwaltung@recklinghausen.de
Vertreter/in	Stadt Recklinghausen Fachbereich Kultur, Wissenschaft und Stadtgeschichte Datenschutzsachbearbeiter Tel. 02361 50 2005 Herzogswall 17, 45657 Recklinghausen
Datenschutzbeauftragter	Stadt Recklinghausen Datenschutzbeauftragter Rathausplatz 3, 45657 Recklinghausen Tel. 02361 50-0 Fax 501234 datenschutz@recklinghausen.de
Zweck der Datenverarbeitung	Die Namen und Adressen der Ersteigerer werden zwecks Abrechnung dem Kunstverein Recklinghausen sowie den Einlieferern/Künstlern mitgeteilt und in den Verteiler der Kunsthalle Recklinghausen aufgenommen.
Wesentliche Rechtsgrundlage	
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none">• Stadt Recklinghausen, Kunsthalle• Kunstverein Recklinghausen e.V.• Einreicher_in des ersteigerten Werkes
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	10 Jahre
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2 – 4 40213 Düsseldorf Tel. 0211 38424 – 0 Fax 0211 38424-10 poststelle@ldi.nrw.de www.ldi.nrw.de
Berechtigte Interessen (Art. 6 Abs. 1 oder Art. 9)	
Quelle	Selbstauskunft